

Antrag  
an den Studentischen Konvent  
z.Hd. der Vorsitzenden  
Johanna Gramlich  
per E-Mail

### **Leerstände beseitigen. Wohnraum nutzen.**

**Antrag:** Die Stadt wird gebeten, den rechtlichen Rahmen, sofern in Bayern ebenfalls vorhanden, auszuschöpfen und, wie die Universitätsstadt Tübingen, mit einer Satzung und angemessenen Bußgeldern gegen Leerstände und die Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen.

**Begründung:** In Baden Württemberg wurde hierfür 1972 Landesrecht geschaffen, das 2000 wieder abgeschafft wurde. Die Stadtverwaltung Tübingen sieht für ein solche Maßnahme aber auch auf Grundlage des Grundgesetzes Handlungsmöglichkeiten. Wird diese Ansicht in der Würzburger Stadtverwaltung geteilt, könnte die unerlaubte Umnutzung von Wohnraum, z.B. als Gewerbefläche, mit einer Geldbuße belegt werden, ebenso wie das längere leer stehen lassen eines Wohnhauses. Sollten die Zahlen mit Tübingen vergleichbar sein, dürfte es (größenbereinigt) in Würzburg zwischen 650 und 700 leer stehende Wohnhäuser und Wohnungen geben. Sollte sich die Einschätzung der Tübinger Stadtverwaltung, dass ungefähr die Hälfte unter solchen Maßnahmen wieder auf dem Wohnungsmarkt inseriert wird, bestätigen, wäre damit eine kurzfristige Entspannung des Wohnungsmarktes auch für Studierende zu bewirken.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> REKITKE, Volker: Wohnungsnot in Tübingen. 156 Häuser stehen leer, in: Tübinger Tagblatt (22.06.2016), online unter: <https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Wohnungsnot-in-Tuebingen-156-Haeuser-stehen-leer-292727.html> (06.04.2018).



